



Sozial-
pädagogische
Betreuungen und
Familien-
hilfe Coccius gGmbH

C  **COCCIUS**

TRÄGER DER JUGENDHILFE

Claus-Dieter Coccius

Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

Adalbert-Stifter-Straße 25
D-69181 Leimen
+49 6224 97 33 0
+49 6224 97 33 66
verwaltung@coccius.de
www.coccius.de

Daniela Müller

Dipl. Pädagogin

+49 6224-97 33 51
+49 176 10 97 33 46
+49 6224-07 33 88
mueller@coccius.de

Konzeption

Betreutes Wohnen in einer Jugendwohngemeinschaft für UMA

Tingueux-Allee 25
69181 Leimen

Rechtsgrundlage

- §34 SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII.

Betreutes Wohnen in einer Jugendwohngemeinschaft für UMA

Zielgruppe

- Männliche minderjährige Ausländer ab 16 Jahren, die bereits über ein gewisses Maß an Selbstständigkeit verfügen, jedoch noch eine sozialpädagogische alltagsbegleitende Unterstützung benötigen.
- volljährig gewordene ausländische Betreute, die aus Altersgründen nicht mehr in die Struktur einer Wohngruppe passen oder zur Entlassung anstehen und für die eine ambulante Nachbetreuung nicht ausreicht.
- Ausländische Jugendliche mit einem starken Drang nach Unabhängigkeit, die sich nicht mehr in bestehende Einrichtungen eingliedern lassen.

Zielsetzung

Zielsetzung ist die Verselbständigung von männlichen minderjährigen Ausländern und deren größtmögliche Integration in den Sozialraum unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen.

Pädagogische Schwerpunkte

- Erfahrung und Stärkung von Selbstwirksamkeit durch Partizipation und Selbstbestimmung
- Soziales Kompetenztraining
- Klärung schulischer Perspektiven und schulische Integration
- Sicherstellung eines maximalen Spracherwerbs im Alltag
- Dialogische Begleitung durch das Bezugsbetreuer*innen-System
- Einzel- und Gruppengespräche
- Aufbau einer wertschätzenden, empathischen und wechselseitigen Beziehung und Zusammenarbeit
- Bearbeiten und Aufbrechen von Verweigerungshaltungen im schulischen sowie im beruflichen Bereich
- Aktivierung der eigenen Ressourcen

Angebote

- Psychologische Fachberatung der Klienten durch den psychologischen Fachdienst des Trägers
- Orientierungshilfen im Ausbildungs- und Berufsbereich
- Aufbau und Gewährleistung einer fördernden Alltagsstruktur
- Erlebnispädagogische Unternehmungen
- Freizeitaktivitäten im sportlichen Bereich
- Erlernen häuslicher und handwerklicher Fähig- und Fertigkeiten
- Vermittlung in ärztliche und therapeutische Hilfen
- Möglichkeiten zur Teilnahme an einem institutionseigenen Motivations- und Förderprojekt zur Vorbereitung und Ablegen eines externen Schulabschlusses

1. Einleitung	4
1.1. Träger	4
1.2. Unser Leitbild	4
1.3. Rechtsgrundlage	4
1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen	5
2. Zielgruppe	6
2.1. Aufnahmekriterien	6
2.2. Ausschlusskriterien	6
3. Auftrag und Zielsetzung	7
4. Methodische Grundlagen	8
5. Pädagogische Arbeitsschwerpunkte	8
6. Leistungen	9
6.1. Psychologische Leistungen	9
6.2. Therapeutische Leistungen	10
6.3. Ergänzende gruppenpädagogische Leistungen	10
7. Kooperationen	11
8. Partizipation, Recht auf Beschwerde und Selbstwirksamkeit	11
8.1. Feste Bestandteile unserer partizipativen Einrichtungskultur	11
8.2. Das Recht der jungen Menschen auf Beschwerde	12
9. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards	13
9.1 Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen	14

1. Einleitung

1.1. Träger

Die Sozialpädagogischen Betreuungen und Familienhilfe (SpBFh) gGmbH machen es sich zur Aufgabe, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und anzubieten.

Wir bauen Vertrauen auf, bringen den jungen Menschen Wertschätzung entgegen und berücksichtigen Charakter und Persönlichkeit. Jeden Tag. In jedem Projekt. Allen Klienten gegenüber. Klare Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und bewährte pädagogische Ansätze verfolgen alle das eine Ziel: die Eigenverantwortung der Jugendlichen und damit einhergehend die Unterstützung der Familie als Ganzes. Dabei bewahren wir den wirtschaftlichen Aspekt stets im Auge und bleiben somit auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ein leistungsstarker Partner der Jugendämter.

1.2. Unser Leitbild

Begleitung in die Zukunft

Unsere Teams folgen einem gemeinsamen Leitbild: Wir begleiten, soweit der/die Klient*in zu gehen bereit und fähig ist. Und wir halten inne, solange es die Klient*innen brauchen. Auf der Basis einer wertschätzenden und fördernden Haltung unterstützen wir die Suche nach Verhaltensalternativen – mit maximaler Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln. Der bzw. die eine oder andere hatte zuvor sicher schon einmal alleine versucht, den richtigen Lebensweg zu finden. Aber es gab einfach zu viele Abzweigungen unterwegs, die unsere Hilfe nötig machen. Jede/r Klient*in wird als autonome Persönlichkeit wahrgenommen – mit einem Entwicklungspotenzial, das wir gemeinsam aufdecken und erforschen. Stets unter Achtung von Grenzen, Privatsphäre und Gleichberechtigung.

4

1.3. Rechtsgrundlage

- §34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform
- §41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Ausnahme der §§29,30 und 33 SGB VIII
- §8a SGB VIII Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß den Regelungen wird grundsätzlich gewahrt. Neben den in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem örtlichen Träger getroffenen Grundsätzen und Verfahrensweisen orientieren wir uns auch an der hilfreichen und umfangreichen Checkliste unseres Spitzenverbandes VPK. Siehe hier auch unter ´weitere Qualitätssicherung´.

1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen

Das Gebäude in der Tinquoux-Allee 25, 69181 Leimen liegt in einer Tempo 30 Zone im südlichen Teil von Leimen.

Die Stadt Leimen und ihr nahes Umfeld verfügen über Angebote für alle Regelschulformen. Allgemeinmedizinische Ärzte und Fachärzte sind im Ort, die Kliniken des Universitätsklinikums Heidelberg sind mit der Straßenbahn in 20 Minuten erreichbar. Darüber hinaus ist der Standort Leimen hervorragend an die Infrastruktur der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen. Für schulische und berufliche Perspektiven und auch für kulturelle Interessen finden sich hier gleichermaßen eine breite Vielfalt. Für sportliche Aktivitäten stehen etliche Sportvereine zur Auswahl.

Die Angebotsform für fünf Plätze im 2022 sanierten und renovierten I.OG stellt ein betreutes Jugendwohnen für männliche minderjährige Ausländer dar. Die Wohngemeinschaft verfügt über drei freundlich eingerichtete Einzel- und ein sehr geräumiges Doppelzimmer; gemeinsame Wohnbereiche wie ein Aufenthaltsraum, eine Küche, ein Bad, ein weitläufiger Balkon, ein großer Flur inklusive Gäste-WC komplettieren die Wohnung.

Das Objekt ist direkt an die handwerklichen, therapeutischen und weiteren Ressourcen des Trägers angeschlossen. Eine Werkstatt und Therapieräume des Trägers sind im gleichen Gebäude. Unser trägereigenes Motivations- und Förderprojekt (s. Konzeption `Motivations- und Förderprojekt`) sowie der trägerinterne Fitnessraum befinden sich im Nachbargebäude (Tinquoux-Allee 27).

Die Verwaltung ist drei Gehminuten entfernt. Eine Bushaltestelle des öffentlichen Nahverkehrs befindet sich direkt vor der Haustür. Reguläre Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag. Aufgrund der zunächst fehlenden Einbindung in Schule oder Ausbildung sind auch Betreuungszeiten am Vormittag erforderlich.

Um den gruppenspezifischen Prozessen der bisweilen inhomogenen Gruppenzusammensetzung mit angemessenen Freizeit-, Koch- und Gesprächsangeboten begegnen zu können, finden diese auch an den Wochenenden statt. Wir stehen den jungen Menschen bedarfsorientiert, flexibel an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet, zur Verfügung. Gesicherte Abläufe bei eventuell erforderlichen Kriseninterventionen sind durch kurze Wege und durch geregelte Rufbereitschaften gewährleistet.

Die Mitarbeiter*innen haben oder erhalten eine zusätzliche Qualifikation im Bereich systemischer Arbeitsweise und lösungsorientiertem Arbeiten.

2. Zielgruppe

2.1. Aufnahmekriterien

Aufnahme finden junge unbegleitete Ausländer ab 16 Jahren. Das Angebot ist für männliche Jugendliche ausgerichtet.

Die Klienten zeigen gewöhnlich einen starken Drang nach Unabhängigkeit und lassen sich aktuell nicht mehr in bestehende Einrichtungen eingliedern. Sie können psychosozial beeinträchtigt sein, sind aber so gefestigt, dass sie öffentliche Ausbildungsstätten oder andere tagesstrukturierende Maßnahmen besuchen können.

Des Weiteren betreuen wir ausländische Jugendliche,

- die sowohl aus Altersgründen als auch auf Grund ihres Autonomiestrebens einer Unterbringung in einer Wohngruppe nicht mehr passen. Diesem Klientel bietet die Jugendwohngemeinschaft Tinquex-Allee 25 die insbesondere dafür angelegten notwendigen Strukturen zur sozialen Integration, die den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung tragen.
- die seelische Beeinträchtigungen durch traumatische Fluchterlebnisse aus einem Kriegsgebiet aufweisen, sodass die Entwicklung der Jugendlichen und ihre Eingliederung in die Gesellschaft aller Voraussicht nach beeinträchtigt wird.
- die in einem angemessenen und geschützten Wohn- und Lebensraum eine intensive pädagogische Begleitung zur Entwicklung ihrer Alltagskompetenz, ihrer Persönlichkeit, ihres Selbstbewusstseins, ihrer sozialen Kompetenz sowie des Spracherwerbs der deutschen Sprache erfordern.
- die der Unterstützung im Erlernen eines sozialen Zusammenlebens bedürfen.
- die Unterstützung bei dem regelmäßigen Besuch einer Schule, beim Finden einer Berufs- bzw. Ausbildungsperspektive oder Motivation für ein Praktikum brauchen.
- die Hilfe bei der Strukturierung des Alltags, bei der Haushaltsführung, beim Umgang mit Geld und dem Gestalten von Freizeit benötigen.

In Ausnahmefällen werden auch volljährig gewordene Jugendliche aufgenommen.

2.2. Ausschlusskriterien

- Körperlich beeinträchtigte Klient*innen mit gravierender Auswirkung auf die tägliche Lebensweise oder Menschen mit beeinträchtigter Intelligenz und stark verringerter Fähigkeit, ein unabhängiges und eigenständiges Leben zu führen
- Schwere Persönlichkeitsstörungen und psychische Erkrankungen wie akute Psychosen und Suizidalität
- Manifeste Suchtmittelabhängigkeiten
- Mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung
- Sexuelle Übergriffigkeit
- Massive Neigung zu Gewalttätigkeit
- Selbst- oder Fremdgefährdung

3. Auftrag und Zielsetzung

Zielsetzung ist die Verselbständigung der jungen Menschen und deren größtmögliche Eingliederung in den Sozialraum unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen.

Die Jugendwohngemeinschaft soll die Vorteile einer Wohngruppe mit den Vorteilen des Betreuten Wohnens verbinden.

Demzufolge entfallen die nächtliche Aufsicht und die Betreuung am frühen Morgen. In der Gestaltung der Tagesstruktur gibt es flexiblere Betreuungszeiten mit mehr Raum für Individualität.

Gleichzeitig bietet die dafür vorgesehene Wohnung nicht nur ausreichend Platz für Wohnen und klientenzentrierte Betreuung, sondern darüber hinaus auch Raum für ein gemeinschaftliches Leben mit gemeinsamem Kochen, Spielen, Reden etc.

Die regelmäßige Betreuung beinhaltet vorrangig den Aufbau/ Erhalt der psychischen Stabilität sowie die Organisation des Tagesablaufs und die Entwicklung beruflicher oder schulischer Perspektiven.

Weitere Ziele der Hilfe sind die Integration in Gemeinschaften des umliegenden Sozialraumes (z.B. Beitritt in Vereine), sonstige Freizeitgestaltung, Konfliktberatung, finanzielle Haushaltsführung, Begleitung bei Behördenkontakten, Partner*innenprobleme, Umgang mit der Herkunftsfamilie, etc.

Neben unseren spezifischen Bemühungen, die jungen Menschen erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren, verfolgen wir in der Arbeit mit ihnen folgende Einzelziele:

- Neustrukturierung des Tagesablaufes, um im Alltag mit den sich wiederholenden Aufgaben und Verpflichtungen besser zurecht zu kommen
- Freilegen und Mobilisierung der eigenen Potentiale, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Schulische und/oder berufliche Integration
- Aufbau von Bewältigungsmechanismen im Bereich emotionaler und psychosozialer Kompetenzen
- Soziale Integration im Gemeinwesen
- Entwicklung von an realistischen Zielen orientierten Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Abbau und Vermeidung von Risikoverhalten

Das betreute Jugendwohnen bietet ausreichend Raum für Klärungsgespräche und Auseinandersetzungen mit dem Umfeld und der persönlichen Weltanschauung der uns Anvertrauten.

4. Methodische Grundlagen

- Individuelle Förderung sozialer Kompetenzen (gemeinsame Wochenendfreizeiten sowie gemeinsame Projektarbeiten)
- Milieuakzeptierende Grundhaltung
- Ressourcenorientierung
- Individuelles Krisenmanagement (Notfallplan)
- Verstärkerplan
- Partizipative, gruppenpädagogische und gruppendemokratische Elemente (regelmäßige Gruppenabende, Gruppensprecher)
- Erlebnispädagogische Angebote
- Systemisches und lösungsorientiertes Arbeiten mit den einzelnen Klienten und ihrem Umfeld
- Klientenzentrierte Gesprächsangebote
- Situative, am Lebensfeld oder Gemeinwesen orientierte Ansätze
- Handlungsorientierte Angebote zur Tages- und Freizeitgestaltung
- Lerntheoretische und verhaltensorientierte Strukturhilfen im rhythmisierten Alltag

5. Pädagogische Arbeitsschwerpunkte

Unser besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung einer tragfähigen Beziehung und der Förderung sozialer Kompetenzen.

Weitere Bausteine sind

- die Erfahrung und Stärkung von Selbstwirksamkeit durch Partizipation und Selbstbestimmung
- der Aufbau und die Gewährleistung einer fördernden Alltagsstruktur
- die Klärung schulisch-/beruflicher Perspektiven und Integration
- der Aufbau einer wertschätzenden und wechselseitig respektierenden Beziehung und Zusammenarbeit
- die Formulierung gemeinsamer Ziele und Perspektiven sowie Hilfestellung bei der Umsetzung
- die Entwicklung eines angemessenen Körpergefühls und daraus resultierender Körperhygiene
- die gesundheitserhaltende und fördernde Freizeitgestaltung
- die Unterstützung beim Erwerb alltagspraktischer Fähigkeiten
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Angehörigen
- die Vermittlung und Begleitung in psychiatrische und therapeutische Hilfen
- die Möglichkeit zur Teilnahme an einem institutionseigenen Motivations- und Förderprojekt zur gezielten Vorbereitung und Ablegen des externen Hauptschul- und Werkrealschulabschlusses (hierbei handelt es sich um eine individuelle Zusatzleistung, die gesondert abgerechnet wird)

Im Rahmen von IZL (**I**ndividuelle **Z**usatz**l**eistungen) begegnen wir gerne besonderen Anforderungen wie kunsttherapeutischen Angeboten, Erlebnispädagogik und tiergestützten Maßnahmen.

6. Leistungen

6.1. Psychologische Leistungen

Unser psychologischer Fachdienst ist regulär an mehreren Tagen im Monat (in der Regel wöchentlich) stundenweise in der Jugendwohngemeinschaft anwesend. Er begleitet und unterstützt das Betreuerteam, begleitet die Hilfeverläufe, steht den jungen Menschen durch psychologische Beratung bzw. zur Überbrückung von Therapie-Wartezeiten auch psychotherapeutisch zur Verfügung.

Der Fachdienst hält Kontakt zu den Kooperationspartner*innen (insbesondere zu Psychiatern*innen, Psychiatrien und therapeutischen Fachkräften) in allen Phasen der Betreuung und initiiert therapeutische oder psychiatrische Anbindungen. Es finden je nach Bedarf wöchentliche Termine für Einzelgespräche und auch Gruppenangebote statt.

Folgende Leistungsangebote der psychologischen Fachkraft können nach Bedarf und individueller Fallkonstellation zur Verfügung gestellt werden:

- Durchführung der Eingangs- und Verlaufsdagnostik, insbesondere Ressourcen- diagnostik, Erhebung der Probleme, des Förderbedarfs durch Psychodiagnostik, Verhaltensbeobachtungen
- Entwicklung individueller therapeutischer Pläne
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation in Einzelkontakten und/oder im Gruppen- setting
- Krisenintervention vor Ort und darüber hinaus bspw. Vermittlung einer stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Unterbringung
- Beratung der pädagogischen Fachkräfte im Hinblick auf das Störungsbild und die Diagnose(n) der Jugendlichen
- psychologische Beratung der Teams im Rahmen von Fallbesprechungen in regelmäßigen, wöchentlichen Teamsitzungen
- Mitwirkung bei Aufnahmegesprächen
- Kooperation mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen
- Dokumentation und Evaluation der pädagogisch/psychotherapeutischen Arbeit mit den jungen Menschen
- Bei der Bewältigung kritischer Konstellationen im Alltag wird die Gruppe im Rahmen einer internen Notrufkette durch den psychologischen Fachdienst, die pädagogische Leitung und weitere gruppenübergreifende Dienste (systemische Familientherapeuten, AAT und CT Trainer) und die Heimleitung unterstützt.

6.2. Therapeutische Leistungen

Der Bedarf an therapeutischer Versorgung wird sowohl durch interne Fachkräfte als auch in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Therapeut*innen und Psychiater*innen bzw. durch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie gedeckt.

Folgende therapeutische Leistungen können innerhalb der Jugendwohngemeinschaft erbracht werden

- regelmäßige Team-Beratung, inklusive Fallbesprechungen durch unsere trägerinterne Fachberatung (wöchentliche Präsenz in der Gruppenteamsitzung) und den psychologischen Fachdienst des Trägers (als eigenständiges Handlungsfeld in diesem Unterstützungssystem) zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Prozesse mit einer lebensweltorientierten Ausrichtung und Begleitung
- Durchführung von Einzel- und Gruppentherapieangeboten
- Gesprächstherapie
- Systemische Kinder- und Jugendlichenherapie
- Soziales-Kompetenz-Training
- Antistress- und Entspannungstraining

Mit den örtlichen niedergelassenen Ärzten und Fachärzten arbeiten wir gut und eng zusammen.

10

6.3. Ergänzende gruppenpädagogische Leistungen

Bei der umA Wohngemeinschaft darf von einer inkohärenten Zusammensetzung ausgegangen werden; hinzukommt, dass diese in ein Gesamtkonzept mit weiteren umA eingebunden ist. Dies macht gruppenpädagogische Angebote in Form von gemeinschaftlichen Unternehmungen, gemeinsamem Kochen, Fitnessstraining im trägereigenen Fitnessstudio sowie durch Gesprächsangebote erforderlich.

Die noch nicht in einen Bildungs- oder Leistungsprozess eingebundenen jungen umA bedürfen auch am Vormittag der Aufsicht und der Unterstützung durch die Fachkräfte.

Für die Betreuung am Vormittag sowie die gruppenpädagogischen Angebote sind 0,497 Vollkräfte erforderlich.

Vormittagsbetreuung:	185 Tage * 2h	= 370h
Betreuung am Wochenende	2*4h * 52 Wochen	= 416h
786h/1.582h Jahresarbeit		= 0,497 VK

7. Kooperationen

- Vormünder, rechtliche Betreuer*innen
- Dolmetscher*innen
- Ausländerrat der Stadt HD
- Sprachschulen
- Institut für Fortbildung und Umschulung (F&U)
- Fachberatungen und Psychologischer Fachdienst des Trägers
- Zuständige Schulen und Behörden
- Jugendzentren
- Berufsförderungswerk
- Bundesagentur für Arbeit und Bildungsträger
- Eltern, Erziehungsberechtigte, Lebenspartner*innen und weitere Bezugspersonen
- Einrichtungsinternes Motivations- und Förderprojekt/Leimen
- Justizbehörden und Jugendgerichtshilfe
- Vereine der Region
- Institut für Konfliktberatung und Mediation
- Psychotherapeutische/ psychiatrische Ambulanzen und Kliniken:
ZFP Wiesloch, ZI/ Adolozentenzentrum Mannheim und niedergelassene Psychiater*innen und Therapeut*innen
- Drogenberatungsstellen in HD, MA und LU
- Trägerinterner AAT und CT-Trainer
- Pro Familia

11

8. Partizipation, Recht auf Beschwerde und Selbstwirksamkeit

8.1. Feste Bestandteile unserer partizipativen Einrichtungskultur

Mitbestimmung und Eigenverantwortung haben eine große Bedeutung bei der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Selbstbestimmung wird bei uns nicht isoliert individuell-egoistisch verstanden, sondern sie entsteht im sozialen Kontext. Sie beinhaltet die Mitverantwortung und Mitgestaltung des sozialen Miteinanders in den Gruppen. Mitverantwortung wird dabei einerseits als Recht gewährt, andererseits als Pflicht auch gefordert, sich dabei verantwortlich für die Mitgestaltung in der Wohngruppe zu engagieren. Unsere Motivation basiert darauf, die Klient*innen in allen Lebensbereichen in dem Maße mit einzubeziehen und in ihren Beteiligungswünschen zu fördern, dass sie Selbstwirksamkeit erfahren, durch die sich das Selbstbewusstsein, die Selbstwertschätzung und die Selbstachtung erhöhen. Die Hilfe muss auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet und an deren Lebenswelten orientiert sein; in diesem Zusammenhang geht es uns zentral darum, direkt im Umfeld und an den konkreten Bedürfnissen der Klient*innen anzusetzen.

Die jungen Menschen sollen sich als eigenständige und wirksame Akteur*innen in ihrer Lebenswelt erfahren; dies wiederum gelingt nur dann, wenn ihnen in einem

gesicherten Rahmen Möglichkeiten gegeben werden, sich aktiv zu beteiligen und Mitgestalter*in zu sein.

- Tagesreflexion, ggf. unter Einbezug eines Verstärkerplans
- Wöchentliche Gespräche mit den Bezugsbetreuer*innen
- Mögliche Einbeziehung der Klienten in die Teamsitzung (z.B. als fallbezogene Zuhörer*in)
- Regelmäßige Gruppenabende zur Planung von Aktivitäten (Ferienzeiten, Wochenendausflüge...) und Mitgestaltung der Gruppenregeln
- Übernahme des Gruppensprecheramtes durch eine von den Klienten gewählte Person (die Dauer des Zeitraumes für dieses Amt hängt von der gewählten Person bzw. der Gruppe ab)
- Vertrauenspädagog*innen
- Mitwirkung an Entwicklungsberichten und den Hilfeplangesprächen
 - Entwicklungszielkreis (nach LOA)
 - ‘Es wird nicht über mich, sondern mit mir darüber gesprochen!’
- Mitspracherecht bei der Überarbeitung des gruppeninternen ‘Verhaltenskodex’ und der ‘Verhaltensampel’
- Einflussnahme und Mitgestaltung des ‘Beschwerdemanagements’
- Schriftliche anonyme Beschwerdemöglichkeit durch unseren *Kummerkasten*
- Aushang der ‘UN-Kinderrechte’ und Beschwerdestellen

12

8.2. Das Recht der jungen Menschen auf Beschwerde

Unser Beschwerdemanagement

Beschwerden sind von Problemen abzugrenzen.

Beschwerden betreffen meist die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und müssen einen offiziellen Weg nehmen. Probleme hingegen werden gruppenintern geklärt.

Beschwerden werden von uns als Fachkräfte nicht als Angriff auf die eigene Person missverstanden, sondern vielmehr als wertvolle Hinweise auf die eigene Arbeit gesehen. Im Sinn einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden wertschätzend entgegengenommen.

Unser Beschwerdeverfahren ist Teil des Prozesses der Partizipation von Jugendlichen in der Jugendwohngemeinschaft.

Basis des Beschwerdemanagements ist unserer Auffassung nach die kontinuierliche Arbeit an einer zur Kommunikation einladenden Atmosphäre.

Gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit gilt als oberstes Ziel in unserer Einrichtung. Ein Jugendlicher wird sich in der Regel nur dann dazu in der Lage sehen sich zu beschweren, wenn er sicher sein kann, nach Einbringen seiner Beschwerde keine Sanktionen erwarten zu müssen.

Da die Jugendlichen mit dem Verfassen von Texten oftmals Schwierigkeiten haben, dürfen sie diese, falls von ihnen gewünscht, mit einem/r Mitarbeiter*in gemeinsam

verfassen. Der/ Die Beschwerdeführer*in muss die Beschwerde unbedingt unterschreiben.

Beschwerden müssen an die Gruppenleitung und den pädagogischen Leiter weitergeleitet werden.

Eingegangene Beschwerden sollten zeitnah – möglichst innerhalb der kommenden zwei Wochen - bearbeitet werden und geklärt sein; d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet sein.

Die Jugendlichen sollten darüber informiert sein, dass es einen Eskalationsplan für Beschwerden gibt. s. Anhang!

9. Qualitätssicherung

- Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein-Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen und bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilfe region verbindlich ist.
- Die pädagogischen und gesetzlichen Änderungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.
- Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (siehe Anhang).
- Die jungen Menschen erhalten bei der Aufnahme Informationsunterlagen, mit denen sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in denen wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten (siehe Anhang).

13

Anhang 1

Informationsblatt für die Jugendlichen bei der Aufnahme

Anhang 2

Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zum Recht auf Beschwerde

Anhang 3

Interview-Fragebogen zum Hilfeverlauf

Anhang 4

Schutzkonzept und Verhaltensampel

Anhang 5

Trägereigenes Konzept zur 'Sexuellen Bildung'

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamischen und fortschreitenden Prozess, den es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

9.1 Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen

- Regelmäßige Teamberatung, inklusive Fallbesprechungen durch trägerinterne Fachberatung (wöchentliche Präsenz in der Gruppenteamsitzung) und den psychologischen Fachdienst des Trägers (als eigenständiges Handlungsfeld in diesem Unterstützungssystem) zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Prozesse mit einer lebensweltorientierten Ausrichtung und Begleitung
- Psychologische Fachberatung der Klient*innen durch den psychologischen Fachdienst des Trägers zum Aufbau und zur Stabilisierung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensplanung und-führung
- Regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fallmanager und Jugendamt
- Regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Team-Supervision
- Regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch mit der Erziehungsleitung und der Fachaufsicht
- Regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter*innen u. a. in systemischer Arbeitsweise
- Fortbildungen zum Lösungsorientierten Arbeiten (LOA)
- Reflexion und Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Team
- Regelmäßige Einbeziehung von Fachdienst und päd. Leitung zur Prüfung, was Gefährdungssituationen darstellen können und ob solche gem. § 8a vorliegen

14